



Schulregeln der Sekundarstufe

Wir wollen eine Schule, in der sich alle wohl fühlen, um gut arbeiten und lernen zu können.

§1 Wir legen Wert auf höfliches, freundliches und hilfsbereites Verhalten und gehen respektvoll miteinander um.

Das bedeutet:

Wir beleidigen, provozieren, mobben, gefährden, bedrohen und verletzen niemanden und wir halten Lehreranweisungen ein.

§2 Wir übernehmen alle Verantwortung für ein friedliches Miteinander.

Das bedeutet:

Wir schauen nicht tatenlos zu, wenn Mitschüler geärgert, geschlagen, erpresst, bedroht oder eingeschüchtert werden, sondern holen Hilfe oder wenden uns eine Lehrperson. Den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer leisten wir grundsätzlich Folge. In den Pausen werfen wir nicht mit Gegenständen (z.B. Eicheln, Äpfel, Stöcke, Schneebälle, u.ä.).

§3 Wenn wir uns streiten, sind wir fair und suchen eine gewaltfreie Lösung.

Das bedeutet:

Wir beleidigen nicht und wenden keine körperliche Gewalt an - auch Spaßkämpfe sind nicht erlaubt.

§4 Wir gehen sorgfältig und ordentlich mit eigenen und fremden Sachen um.

Das bedeutet:

Wenn wir etwas kaputt machen (absichtlich oder aus Versehen), machen wir den Schaden wieder gut.

§ 5 Wir achten auf Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulgelände.

Das bedeutet:

Wir spucken nicht, wir beschmieren nichts, Abfälle gehören in den Papierkorb. Wir sind für Sauberkeit und Ordnung im jeweiligen Unterrichtsraum verantwortlich. Das gilt auch für den Flur vor dem Unterrichtsraum.

§6 Wir kommen pünktlich zum Unterricht und verhalten uns auch außerhalb der Unterrichtszeiten angemessen.

Das bedeutet:

Wir betreten den Schulhof frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und verlassen ihn zügig nach Unterrichtsschluss. Wir gehen rücksichtsvoll und ohne zu drängeln durch die Schule und achten darauf, dass uns und anderen nichts passiert. An Glastüren und auf Treppen sind wir besonders achtsam.

§7 Wir halten uns in der Schule an das gesetzliche Rauch- und Drogenverbot.

Das bedeutet:

Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken sowie jeglichen anderen Drogen ist allen Schüler*innen, auch denen, die bereits 16 Jahre alt sind, auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Wir halten uns während der Pausen nicht in den Büschen auf, um uns dort vor der aufsichtsführenden Lehrperson zu verbergen.

§8 Wir verbringen die Pause auf unserem Schulhof – die Regenspauzen verbringen wir im Klassenraum.

Das bedeutet:

Wir verlassen den Schulhof nicht. Wir betreten nicht die Grünanlagen. Vor dem Unterricht und während der Hofpausen halten wir uns nicht ohne Auftrag, Erlaubnis oder Begleitung einer Lehrperson im Schulgebäude auf. Wir verlassen den Schulhof während der Unterrichtszeiten und der Pausen grundsätzlich nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft.

§9 Handys werden während der Schulzeit ausgeschaltet – und auch nicht zum Musik hören benutzt.

Das bedeutet:

Wir schalten alle Handys während der gesamten Schulzeit ab und lassen sie in der Tasche. Wir benutzen sie weder zum Telefonieren, Musikhören, Nachrichten lesen noch zum Filmen.

§10 Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen (auch Feuerzeugen und Streichhölzern) ist verboten.

Das bedeutet:

Wir bringen nur die Dinge mit in die Schule, die wir dort zum Lernen brauchen und mit denen wir andere nicht gefährden oder verletzen können. Gefährliche Gegenstände, die wir vor der Schule finden oder die uns zugesteckt werden, übergeben wir sofort der ersten Lehrkraft, die wir antreffen.